

Phytokombination mit *Iberis amara* bewährt sich auch bei kindlichen Bauchbeschwerden

In der Kinderheilkunde ist das ethische Prinzip des „primum nil nocere“ (vor allem nicht zu schaden) noch viel stärker zu beachten als in den anderen Gebieten der Medizin. Schädliche Einflüsse auf den empfindlichen kindlichen Organismus durch ein Medikament sollen unbedingt vermieden werden. Viele der wissenschaftlich gut untersuchten Phytopharmaka erfüllen diese Bedingung auf ideale Weise, wie auch das Beispiel der pflanzlichen Kombination STW 5 in der Behandlung von so genannten funktionellen Bauchbeschwerden zeigt.

Die pflanzliche Kombination enthält *Iberis amara* (Bittere Schleifenblume) sowie Extrakte und Tinkturen aus acht weiteren Arzneipflanzen (Angelikawurzel, Kamillenblüten, Kümmel, Schöllkraut, Mariendistel, Melisse, Süßholz und Pfefferminze). Das Arzneimittel entfaltet schmerzlindernde Effekte, wirkt bei Übersensibilität des Magen-Darm-Systems lindernd, hemmt die Bildung von überschüssiger Magensäure und wirkt entzündungshemmend.

Bei der Behandlung von Erwachsenen mit funktionellen Magen-Darm-Erkrankungen ist seine Wirksamkeit bereits in fünf randomisierten Doppelblindstudien mit mehr als 1.000 Patienten dokumentiert worden. Wie Dr. med. Hans-Dieter Allescher, Chefarzt des Zentrums für Innere Medizin am Klinikum Garmisch-Partenkirchen kürzlich in einer internationalen Fachpublikation feststellte, bietet die Kombination gute Wirksamkeit bei guter Verträglichkeit der Therapie. (*Phytomedicine 13 (2006) SV 2-11*). Die gute Verträglichkeit und Wirksamkeit des Phytopharmakons konnte auch bei Kindern gezeigt werden. In einer retrospektiven Untersuchung wurden die Daten von 1.042 Kindern analysiert, die wegen eines Reizmagens (funktionelle Dyspepsie) mit STW 5 behandelt wurden. Ergebnis: 63,9 Prozent der Ärzte beurteilten die Wirkung des Phytopharmakons mit „sehr gut“, weitere 32,9 Prozent als „gut“. Die gute Verträglichkeit der pflanzlichen Kombination wurde auch durch eine Anwendungsbeobachtung mit 40.961 Kindern dokumentiert. Diese Kinder litten unter motilitätsbedingten und funktionellen Magen-Darm-Störungen. Während der Therapie trugen keine unerwünschten Arzneimittelwirkungen auf.

Das Komitee Forschung Naturmedizin e.V. weist mit Nachdruck darauf hin, dass pflanzliche Arzneimittel für Kinder bis zu 12 Jahren nach wie vor auf Kassenrezept verordnet werden dürfen. Die angeführten Studien bestätigen die Sinnhaftigkeit dieser Regelung.

Weitere Informationen zu Forschung mit Naturstoffen finden Sie auf der KFN-Homepage unter www.phytotherapie-komitee.de

KFN 5/2007 – 20. April 2007